

CIRS-Fall

Reanimation gegen den Willen eines Patienten

Im März 2017 stellte die Plattform „CIRSmedical Anästhesiologie“ einen interessanten Fall des Monats vor.

Es handelt sich um einen Patienten, der trotz ausdrücklicher mündlicher Ablehnung einer Wiederbelebungsmaßnahme, reanimiert wurde. Als er von der Intensivstation zurückverlegt werden sollte, wurde er nach beginnender Cheyne-Stokes-Atmung reanimationspflichtig. Die Reanimation verlief gut und zügig, blieb aber erfolglos. Später stellte sich heraus, dass auf der Intensivstation bereits mit dem Patienten über eine mögliche Reanimation gesprochen wurde und dieser ausschließlich eine konservative Therapie wünschte.

Das interne Formular bezüglich des Verzichts auf Wiederbelebung war nicht ausgefüllt worden und auch in der Patientenverfügung war das Anliegen nicht dokumentiert. Mit dem Beginn der Wiederbelebung kann selbstverständlich nicht gewartet werden, bis die Akten (es wurde auf der Intensivkurve dokumentiert) bezüglich des Patientenwillens durchgeschaut wurden.

Das ärztliche Handeln war, durch die mündliche Willenserklärung des Patienten, im juristischen Sinne unerlaubt. Da die Beteiligten dies allerdings nicht wussten, ist eine strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen. Im Zweifelsfall muss immer eine Wiederbelebung begonnen werden. ■

Details zum Fall finden Sie unter www.cirs-ains.de/files/fall-des-monats/FdMM%C3%A4rz2017.pdf

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

TAKE-HOME-MESSAGE

Der Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig eine umfassende Übergabe, ganz besonders von der Intensivstation auf die Allgemeinstation, ist. Keine Dokumentation ersetzt eine gute Kommunikation, die eigentlich selbstverständlich ist. Aber im täglichen Alltag zeigt sich immer wieder, dass die Selbstverständlichkeiten doch auch immerwährender Erinnerung und Schulung bedürfen.